



KVB - Krankenversicherung der Bundesbahnbeamten

Beitragserhöhungen bei Kranken und Pflegeversicherung - Ist das unverhältnismäßig oder gar Wucher?

Beiträge:

Das **Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG)** gibt in Bezug auf die KVB Beiträge folgendes vor:

„Die KVB Beiträge sind entsprechend der durchschnittlichen Kostenentwicklung im allgemeinen Gesundheitswesen anzupassen. Der sich aus den Beitragsanpassungen ergebende Prozentsatz nach der Beitragstafel darf für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel dieses (halben) Beitragssatzes nicht übersteigen.“

Unter Berücksichtigung der hohen Leistungsausgaben, insbesondere bei Krankenhausbehandlungen, und der abgenommenen Rücklagen, konnte der bisherige Beitragssatz der KVB (7,9 % für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen) im Jahr 2017 leider nicht mehr unverändert bleiben. Dieser wurde zum 1.1.2017 (von 7,9% auf 8,4%) erhöht, liegt aber damit noch unterhalb der gesetzlich vorgegebenen sogenannten „Deckelungsgrenze“ von 8,7%. Entsprechend wurden auch die Beiträge für Mitglieder ohne mitversicherte

Wir leben
Gemeinschaft



Angehörige angepasst.

Erst wenn die Tarifausgaben der KVB auch nach Erreichen der Deckelungsgrenze, nicht mehr durch Beiträge gedeckt werden, gehen diese zu Lasten des Bundes.

Die KVB musste im Geschäftsjahr 2015 - nach einem noch positiven Ergebnis im Vorjahr - einen Verlust von ca. 20,7 Mio Euro verbuchen; dieser Betrag musste den Rücklagen entnommen werden. In Anbetracht dessen hat die EVG dafür plädiert, nicht die volle gesetzlich vorgesehen Höhe auszuschöpfen. Die KVB hatte insofern keine Alternative.

Die enormen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, sowie der demografische Wandel zwingen nahezu alle (privaten) Krankenversicherungen zu teils noch deutlicheren Beitragserhöhungen.

Pflegeversicherung:

Durch die Pflegereform (Pflegestärkungsgesetze) ergeben sich u.a. Leistungsverbesserungen.

- Die Pflegesituation von Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen etwa bei demenziellen Erkrankungen bei der Begutachtung wird künftig in gleicher Weise berücksichtigt wie die Pflegesituation der Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen.
- Viele Menschen erhalten mit dem Pflegegrad 1 erstmals Zugang zu Leistungen der

**Wir leben
Gemeinschaft**



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Martin Burkert
Beamtenpolitik und Behörden
Weilburger Str. 24 - 60326 Frankfurt am Main

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)



Pflegeversicherung.

- Die neuen Leistungsbeträge bedeuten für viele Menschen höhere Leistungen.
- Die Leistungen in der ambulanten Pflege werden ausgeweitet und an den Bedarf angepasst.
- Auch in stationären Pflegeeinrichtungen gibt es Verbesserungen.
- Die soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen wird verbessert.
- Die Pflegeversicherung wird für deutlich mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge entrichten.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch die Pflegeversicherung. Die Beitragsanpassung zum 1.1.2017 erfolgte aufgrund der gesetzlichen Änderungen. Insofern mussten hier – wie in der gesetzlichen Pflegeversicherung - die Mehrleistungen aus den Pflegereformen eingepreist werden.

Fazit:

Es handelt sich um Anpassungen, die faktisch alle Bürger betreffen.

Wegen weiterer Einzelheiten wenden Sie sich bitte direkt an Ihre KVB-Bezirksleitung oder **per E-Mail** an:
<https://www.kvb.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt.html>.

**Wir leben
Gemeinschaft**



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Martin Burkert
Beamtenpolitik und Behörden
Weilburger Str. 24 - 60326 Frankfurt am Main

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)